



Ausfällhilfe

ISB-Darlehen Wohneigentum

Universell

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

Inhalt

Digitaler Antrag	3
1. Fragen zur Förderfähigkeit	3
2. Persönliche Angaben	5
3. Kosten- und Finanzierungsrechnung	5
4. Erwerbsstatus	7
5. Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben nach Beschäftigungsverhältnis	8
6. Vermögensverhältnisse	9
7. Objektdaten	9
8. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten	10
9. Einwilligungen und Hinweise	12
10. Upload von Dokumenten	13

Digitaler Antrag

Sehr geehrter Antragsteller/ Sehr geehrte Antragstellerin,
auf folgenden Seiten finden Sie Hinweise, die Ihnen den Antragsprozess erleichtern sollen. Falls Sie darüber hinaus Fragen zur Antragstellung haben, können Sie uns gerne telefonisch oder per Mail erreichen:

Telefon: 06131 6172-1991

E-Mail: wohnraum@isb.rlp.de

Allgemeine Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf die Finanzierung besteht nicht. Maßgeblich ist der bei Antragseingang bei der ISB gültige Zinssatz. Nur ein vollständiger Antrag sichert den Zinssatz.

Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW zum Einsatz kommen.

Bedienung

Um die Darstellung auf dem Bildschirm zu vergrößern, kann man bei gedrückter STRG Taste das Mausrad nach vorne scrollen.

Ankauf vom Bauträger

Wenn Sie ein Objekt vom Bauträger kaufen, handelt es sich um einen Ersterwerb.

Ein Ersterwerb ist der erstmalige Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum innerhalb von 18 Monaten nach Bezugsfertigkeit. In diesem Fall müssen Sie die Antragstrecke Neubau auswählen.

Anbau, Umbau und Erweiterung

Im Antrag Modernisierung kann auch ein Anbau, Umbau und eine Erweiterung gefördert werden. Bitte geben Sie die Wohnfläche an, die nach den Maßnahmen gültig ist und laden Sie im Uploadbereich eine Wohnflächenberechnung mit Angaben der Veränderung hoch.

1. Fragen zur Förderfähigkeit

Haben Sie bereits Fördermittel der sozialen Wohnraumförderung von der ISB für dieses Objekt erhalten, die noch nicht vollständig zurückgezahlt worden sind?

Wenn Sie für dasselbe Objekt bereits Fördermitteln der sozialen Wohnraumförderung des Landes Rheinland-Pfalz erhalten haben, müssen Sie diese Frage mit Ja beantworten, wenn das Darlehen noch nicht vollständig zurückgezahlt worden ist. Sollte das Darlehen der sozialen

Wohnraumförderung bereits zurückgezahlt worden sein, ist eine Antragsstellung in diesem Programm möglich.

Bitte beachten Sie, dass die ISB Darlehen der sozialen Wohnraumförderung nicht mit dem ISB-Darlehen Wohneigentum Universell kombiniert werden können

Im Rahmen der Finanzierung des Vorhabens ist eine Kombination des ISB-Darlehens Wohneigentum Universell mit Förderprogrammen des Bundes bzw. der KfW ist jedoch möglich.

Gibt es ein Kreditinstitut, das die Maßnahme ebenfalls finanziert?

Das ISB-Darlehen Wohneigentum Universell kann immer nur dann gewährt werden, wenn ein weiteres Kreditinstitut in die Finanzierung der zur Förderung beantragten Gesamtkosten eingebunden ist.

Mit den Maßnahmen am Objekt wurde bereits begonnen?

Zum Zeitpunkt der Antragstellung (Eingang des Antrags bei der ISB) darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.. In Ankaufsfällen und in Fällen des Ersterwerbs vom Bauträger darf der notarielle Vertrag nicht länger als zwei Monate zurückliegen (Eingang des Antrags bei der ISB).

Bei Baumaßnahmen gelten die Planung, Baureifmachung von Grundstücken und der Bauantrag nicht als Beginn des Vorhabens.

Bereits Eigentümer?

Bei einem Ankauf ist die Förderung nur möglich, wenn seit dem Kaufvertragsabschluss nicht mehr als 2 Monate vergangen sind. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Antragseingang bei der ISB.

Modernisierung: Wenn Sie ausschließlich eine Modernisierungsmaßnahme mit dem ISB Darlehen Universell fördern lassen möchten und den Erwerb des Objektes vollständig durch eine andere Bank finanziert haben, dann müssen Sie bereits Eigentümer sein oder der notarielle Kaufvertrag für das zu fördernde Objekt muss bereits unterzeichnet sein.

Kooperationspartner Nummer

Kooperierende Finanzierungsberater oder Banken die bei der Antragsstellung mitgewirkt haben, können Ihre Geschäftspartner-Nummer (GP-Nummer) eintragen, Bitte füllen sie dieses Feld nur aus, wenn ein gültiger Kooperationsvertrag mit der ISB besteht.

Aktenzeichen

Falls Sie ein internes Aktenzeichen als Kooperationspartner haben, können Sie es hier eintragen.

2. Persönliche Angaben

Antragssteller

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Eheleute sowie Partnerinnen und Partner von eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie Partnerinnen und Partner von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, die Wohneigentum in Rheinland-Pfalz schaffen oder als Eigentümer modernisieren möchten.

Staatsangehörigkeit

Antragsteller ohne deutsche Staatsangehörigkeit können das ISB-Darlehen beantragen, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis vorlegen können oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates sind.

Geburtsdatum

Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Steueridentifikationsnummer

Bitte tragen Sie Ihre 11-stellige, persönliche Steueridentifikationsnummer ein, die Sie auf Ihrer Einkommenssteuererklärung, Ihrem Lohnsteuerbescheid oder dem Schreiben des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) bei Ersterteilung, finden können.

3. Kosten- und Finanzierungsrechnung

Grundstückskosten

Kaufpreis für das Grundstück sowie ggf. die Erschließungskosten (Öffentliche Erschließung bis zur Grundstücksgrenze).

Grunderwerbskosten

Zu den Grunderwerbskosten/Erwerbsnebenkosten, die sich nach dem notariellen Kaufpreis richten, zählen aktuell 5,00 % vom Kaufpreis für die Grunderwerbsteuer in Rheinland-Pfalz, insgesamt 2,00 % vom Kaufpreis für die Notar- und Gerichts-/Grundbuchkosten zur Kaufabwicklung und Eigentumsumschreibung sowie ggf. maximal 5,95 % inkl. MwSt. 19,00 % vom Kaufpreis für die Maklercourtage.

Abrisskosten

Müssen alte Gebäude oder Gebäudeteile auf dem erworbenen Grundstück entfernt werden, können in diesem Zusammenhang auch Kosten zur Beseitigung/Entsorgung von Altlasten berücksichtigt werden (z. B. Asbest). Hierzu ist ein Kostenvoranschlag von einem Abriss-/Entsorgungsunternehmen oder einem Architekten einzureichen.

Kosten der Außenanlage (z.B. Hausanschlüsse)

Hierzu zählen die privaten Erschließungskosten für die Entwässerungs- und Versorgungsanlagen (Gas-, Strom-, Wasserleitungen) innerhalb der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschluss (Gebäude), die Anbindung an den Kanal, die Zugangswege, die Terrasse, die Hofpflasterung, die Einfriedung sowie die Gartengestaltung.

Neben- und Finanzierungskosten

Zu den Nebenkosten zählen Kosten der Baugenehmigung, Beiträge zur Bauherrenhaftpflicht und Bauleistungsversicherung etc.

Zu den Finanzierungskosten zählen Bearbeitungsgebühren und Schätzkosten, Bürgschaftsgebühren, Bauzeitinsen (aus den Zinsen für die während der Bauphase ausgezahlten Teilbeträge und aus den Bereitstellungszinsen für den noch nicht ausgezahlten Darlehensbetrag).

Gesamtkosten

Die Gesamtinvestitionskosten sind die gesamten Aufwendungen für die Anschaffung, Modernisierung und Errichtung der Immobilie. Hierbei ist zu beachten, dass ein zu niedriger Ansatz der Kosten zu einem Nachfinanzierungsbedarf führen und somit die gesamte Kreditentscheidung in Frage stellen kann.

Finanzierung – ISB Darlehen Universell Darlehenssumme

Bitte geben Sie die von Ihnen gewünschte Darlehenssumme in EUR an. Bitte geben Sie auf die Tausenderstelle gerundete Beträge an.

Der maximale Finanzierungsanteil durch das ISB-Darlehen Wohneigentum Universell beträgt 100.000 EUR.

Zinsfestschreibung

Die vertraglich vereinbarte Zeit, in der der Zinssatz festgeschrieben ist.

Eigenkapital

Der Eigenkapitalanteil (Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen/ Grundstück, soweit aus Eigenmitteln bezahlt/bereits aus Eigenmitteln bezahlte Rechnungen für die Fördermaßnahmen/ Eigenkapitalersatzdarlehen) muss mindestens 10% der Gesamtsumme betragen. Der Antragsteller versichert, dass das ausgewiesene Eigenkapital uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Hinweis bei Bausparverträgen: Nur gekündigte Bausparverträge sehen wir als uneingeschränktes zur Verfügung stehendes Eigenkapital an.

Bitte laden Sie eine Aufstellung des Eigenkapitals im Upload-Bereich hoch, wenn das Eigenkapital auf mehreren Konten aufgeteilt ist bzw. mehrere Rechnungen mit Zahlungsbeleg vorliegen. Es werden nur Beträge in Euro akzeptiert.

Beim Ankauf können die bereits bezahlten Nebenkosten als Eigenkapital angerechnet werden.

Beim Neubau kann ein bezahltes Grundstück anerkannt werden, wenn der Verkehrswert ermittelbar ist. Im Erbfall zählt Bodenrichtwert * m². Bei bezahlten Rechnungen können nur Nebenkosten und größere Anschaffungen (Fertigarage etc.) anerkannt werden.

Bitte denken Sie daran, bei bereits bezahlten Rechnungen, Zahlungsbelege mit beizufügen.

Im Rahmen der notwendigen 10% Eigenkapital können Eigenkapitalersatzdarlehen anerkannt werden

Selbsthilfe

Selbsthilfe kann nur über die notwendigen 10% Eigenkapital hinaus eingebracht werden.

Bei Maßnahmen in Selbsthilfe muss das Formular Nachweis der Selbsthilfe im Upload-Bereich hochgeladen werden.

Gesamtfinanzierung

Die Gesamtfinanzierung muss mit den Gesamtkosten identisch sein.

4. Erwerbsstatus

Erwerbstätig seit

Bitte geben Sie das Datum an, ab dem Sie bei Ihrem aktuellen Arbeitgeber angestellt sind. Eine Förderung ist möglich, wenn einer der Antragsteller bei seinem Arbeitgeber seit mindestens 6 Monaten angestellt und das Arbeitsverhältnis unbefristet ist. Falls Sie weniger als zwei Jahre bei Ihrem Arbeitgeber angestellt sind, müssen Sie ihren Arbeitsvertrag im Upload-Bereich am Ende des Antrags hochladen.

Haushaltsgröße

Bitte tragen Sie ein, wie viele Personen in Ihrem Haushalt leben, Antragsteller eingeschlossen.

Davon kindergeldberechtigte Kinder

Bitte geben Sie die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder an.

Hierbei werden auch ungeborene Kinder berücksichtigt, bitte fügen Sie ein die Schwangerschaft bestätigendes Attest im letzten Schritt des Antrags hinzu.

Als haushaltsangehörig gelten auch Kinder getrenntlebender Eltern, soweit für diese zusätzlicher Wohnraum bereitgehalten wird, ein gemeinsames Sorgerecht besteht und eine Betreuung erfolgt.

5. Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben nach Beschäftigungsverhältnis

Bitte laden Sie für alle Ihre Angaben, Nachweise im Upload-Bereich hoch.

Nichtselbständige Arbeit

Bitte füllen Sie nur die zutreffenden Felder aus. Beachten Sie, dass hier monatliche Beträge angegeben werden müssen.

Es werden nur folgende Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit berücksichtigt:

- Unbefristete Arbeitsverhältnisse, die seit mindestens 6 Monaten bestehen (Sofern diese noch keine 2 Jahre bestehen, ist der Arbeitsvertrag mit einzureichen).

Minijobs können erst berücksichtigt werden, wenn diese seit mindestens 1 Jahr bestehen und die Lohnzahlungen auf ein Konto des Antragsstellers erfolgen (Barzahlungen werden nicht berücksichtigt).

Selbstständige Arbeit/ Gewerbebetrieb/ Land- und Forstwirtschaft

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit haben. Es sind die jeweiligen Jahresbeträge anzugeben.

Bei aktuelles Jahr (Brutto) ist der Gewinn vor Steuern anzugeben, bei aktuelles Jahr (Netto) ist der Gewinn nach Steuern einzutragen.

Es werden nur folgende Einkünfte aus selbstständiger Arbeit berücksichtigt:

- Jahresabschlüsse bzw. Einnahmen-/Überschussrechnungen der letzten 3 Jahre mit dazugehörigen Steuerbescheiden, sowie eine aktuelle BWA die nicht älter als 3 Monate ist.
- Sofern das Unternehmen noch keine 3 Jahre besteht, ist der letzte Jahresabschluss bzw. Einnahme-/Überschussrechnung und dazugehörigem Steuerbescheid einzureichen, sowie eine aktuelle BWA, die nicht älter als 3 Monate ist und Planzahlen für die nächsten Jahre.
- Einkünfte aus einer Existenzgründung können nicht berücksichtigt werden.

Versicherungsbeträge

Bitte tragen Sie Ihre Pflichtbeiträge in die entsprechenden Felder (Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung) ein. Diese sind nur anzugeben, wenn sie nicht auf der Gehaltsabrechnung stehen.

Kreditverpflichtungen bei Banken und Nichtbanken

Bitte tragen Sie alle laufenden Darlehen für Immobiliendarlehen, Raten- und Konsumdarlehen, Autofinanzierung oder Umschuldungen ein.

Bei Uspr. Kapital tragen Sie bitte die ursprüngliche Kreditsumme ein.
Die Restschuld ist der aktuell noch ausstehende/nicht zurückgezahlte Betrag.

Sonstige Ausgaben

Bitte tragen Sie alle zu zahlenden Unterhaltsleistungen, Steuerschulden und Leasingraten ein.

6. Vermögensverhältnisse

Guthaben bei Kreditinstituten

Es ist das Vermögen anzugeben, das nicht in die Finanzierung eingebracht wird. Bei mehreren Konten geben Sie hier bitte den kumulierten Wert ein.

Sämtliches Vermögen ist aufzulisten: Bankguthaben, Depotguthaben, sonstige Vermögenswerte.
Bitte beachten Sie das wir nur Vermögen in Euro akzeptieren.

SEPA-Lastschriftmandat

Um künftig fällige Leistungen von Ihrem Konto einziehen zu können, ist in diesem digitalen Antrag ein SEPA-Lastschriftmandat durch Angabe Ihrer Kontoverbindung und Aktivieren der Checkbox auf Seite 9 auszufüllen und dadurch entsprechend zu bestätigen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrages verlangt werden.

7. Objektdaten

Eigentumswohnungen

Es muss vor Antragsstellung eine Teilungserklärung vorliegen, sonst ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Gewerbl. Teil (qm Gewerbefläche)

Gewerbliche genutzte Gebäudeteile können im ISB-Darlehen Wohneigentum nicht berücksichtigt werden und müssen anteilig herausgerechnet werden.

Wohnung Lage

KG (Kellergeschoss)

EG (Erdgeschoss)

OG (Obergeschoss)

DG (Dachgeschoss)

Wohnfläche gesamt (m²)

Die Wohnfläche können Sie in Ihrem Exposé oder Kaufvertrag nachlesen. Bei dem ISB-Darlehen Wohneigentum Universell gibt es keine Wohnflächenbegrenzung.

Die Wohnfläche einer Wohnung ist die Summe aller Räume (auch von Küchen, Badezimmer, Gästetoiletten, Fluren, Abstellkammern etc.) die zur Wohnung gehören und sich auf der Ebene mit den Wohnräumen befinden. Keller und ähnliche Nebenräume, die nach ihrer baulichen Gestaltung nur als Vorrats- oder Abstellraum dienen, zählen nicht zur Wohnfläche.

Falls sich die Wohnfläche nach Durchführung von baulichen Maßnahmen erhöht, tragen Sie bitte diesen Wert bei der Wohnfläche ein und laden Sie im Upload-bereich eine Wohnflächenberechnung mit Angaben der Veränderung hoch.

Kostenaufstellung bei baulichen Maßnahmen

Bei Modernisierungsmaßnahmen tragen Sie bitte bei baulichen Maßnahmen ihr Vorhaben und den Betrag ein. Gewerke sind beispielsweise Elektroinstallationen, Maurerarbeiten, Fliesenarbeiten etc.

8. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter

Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche

Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung

Ermittlung Juristische Person oder Personengesellschaften

Juristische Personen sowie Personengesellschaften können keinen Antrag stellen. Das ISB-Darlehen Wohneigentum Universell richtet sich nur an natürliche Personen.

Steht der Antragsteller/ Vertragspartner oder soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe?

Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch bekanntermaßen

nahestehende Personen. Eine **bekanntermaßen nahestehende Person** im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
3. alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Ermittlung verfügungsberechtigte Person

Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr. 1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

9. Einwilligungen und Hinweise

Anlage Schufa

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ISB übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen

Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden

Es wird bestätigt, dass die Anlage Schufa Information zur Kenntnis genommen wurde.

DSGVO

Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

10. Upload von Dokumenten

Um Ihren Antrag schnellstmöglich bearbeiten zu können, laden Sie bitte folgende Unterlagen im Upload-Bereich hoch.

Bei dem Dokumente Upload haben Sie die Möglichkeit mehrere Dokumente **nacheinander** hochzuladen. Alle Dokumente werden gespeichert, auch wenn zu einem bestimmten Dokument-typ noch ein oder mehrere weitere/s Dokument/e hochgeladen wird.

Bei dem Upload „Einkommensnachweise“ haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, oben rechts über das Fenster „Dokument hochladen“ mehrere Dokumente dieses Dokumententyps **gleichzeitig** hochzuladen, da hier mehrere Nachweise zu erbringen sind.

Sachverhalt	Benötigte Unterlagen
Generelle Pflichtdokumente	Lageplan Grundbuchauszug Aktueller Eigenkapitalnachweis Darlehensvertrag/ Finanzierungsangebot des Mitfinanzierers Vollmacht Einwilligung Datenschutz Einkommensnachweise
Einkommensnachweise: selbstständige Arbeit	Aktuelle BWA Aktuellster Steuerbescheid Aktuellste Steuererklärung inkl. Einnahmenüberschussrechnung
Einkommensnachweise: Nicht selbstständige Arbeit	Gehaltsnachweis (Aktuell) Gehaltsnachweis (Vormonat)

	Gehaltsnachweis (Vorvormonat) Arbeitsvertrag (Wenn kleiner zwei Jahre Bestand)
Modernisierung	Kostenaufstellung baul. Maßnahmen Gesamtkostenaufstellung Kaufvertrag ggf. Nachweis über die Kaufpreiszahlung, soweit bereits erfolgt
Modernisierung: Anbau, Umbau, Erweiterung	Wohnflächenberechnung mit Angaben der Veränderung
Ankauf	Kaufvertrag Exposé oder Kaufabsichtserklärung
Neubau	Grundstückskaufvertrag/ Grundstücksübertragungsvertrag Gesamtkostenaufstellung Wohnflächenberechnung nach WoFIV
Bestehende Verbindlichkeiten	Darlehensvertrag (Kopie)
Elternzeit	Elterngeldnachweis
Nicht EU-Bürger	Niederlassungsbescheinigung
Selbsthilfewert größer TEUR 10,0	Selbsthilfe Formular auf der Homepage
Ab Vollendung des 55. Lebensjahres	Rentenbescheid bzw. Renteninformation
Sofern privat versichert	Krankenkassenbeitragsrechnung
	Unterlagen zu fremdgenutzten Objekten
	Erbbauerechtsvertrag